

Antrag

**an die 181. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 29. Oktober 2021**

Anpassung von Fördersätzen für die Abkehr und den Tausch von fossilen Heizsystemen

Der voranschreitende Klimawandel wird in den nächsten Jahren eine der größten umweltpolitischen, wie auch gesellschaftspolitischen Herausforderungen darstellen. Um den gewünschten Schritt in Richtung Klimaneutralität zu setzen, wurde von Seiten der Europäischen Kommission, von der österreichischen Bundesregierung sowie vom Land Tirol der Heizungssektor als eine der zentralen Stellschrauben festgelegt. In weiterer Folge bedeutet dies, dass es für die Haushalte zwangsläufig zu gravierenden Veränderungen im Wärmebereich von Gebäude kommen wird.

Aus dem Regierungsprogramm der türkis-grünen Bundesregierung lässt sich ein Ausstiegsplan für Öl als Brennstoff entnehmen. Bisher wurde durch das Ölkesselbauverbotsgesetz festgelegt, dass die Aufstellung und der Einbau von Heizkesseln für Zentralheizungsanlagen von flüssigen oder festen fossilen Brennstoffen in neu errichteten Gebäuden unzulässig sind. Die restlichen Intentionen sind aktuell wie folgt: Der verpflichtende Austausch von Heizölkessel bis 2025, die älter als 25 Jahre sind sowie das geplante Verbot von Ölheizungen ab 2035 und von Gasthermen ab 2040 stellen derzeit noch politische Absichtserklärungen dar.

Da jedoch im Zuge der voranschreitenden Ökologisierung anzunehmen ist, dass diese Verbote in naher Zukunft in rechtliche Rahmenbedingungen gegossen werden, braucht es für die betroffenen Haushalte und gerade für die Einkommensschwächsten in der Gesellschaft ausreichend finanzielle Unterstützungen, um einen realistischen und vor allem sozialverträglichen Umstieg zu einem emissionsfreien Heizungssystem zu gewährleisten. Aktuell stehen laut Statistik Austria knapp 650.000 Ölheizungen in Österreichs Haushalten, davon entfallen ca. 80.000 auf Tirol.

Kostentechnisch kommt man bei der Anschaffung mit Installations- und Erschließungskosten bei einer Luftwärmepumpe, einer Erdwärmepumpe sowie bei einer Grundwasserwärmepumpe auf knapp 30.000 Euro. Wobei nicht jede Art der Wärmepumpe auch für jeden Haushalt geeignet ist, da die topografische Umgebung eine starke Rolle bei der Auswahl spielt. Dies bedeutet, dass es nicht immer möglich ist, auf die kostengünstigste Variante zurückzugreifen und sich für diese zu entscheiden.

Gegenwärtig erhalten Betroffene, welche ihr bestehendes fossiles System durch eine Wärmepumpe ersetzen (sofern keine Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes Fernwärmenetz besteht) bis zu 7.500 Euro Förderung vom Bundesministerium für Klimaschutz (BMK). Zusätzlich besteht die Option einen einmaligen Bonus von 3.000 Euro von Seiten des Landes Tirol zu erhalten. Überdies fördert das Land Tirol mittels Einmalzuschuss 25 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. 35% als Annuitätzuschuss.

In der Praxis würde sich dies wie folgt darstellen: Ein durchschnittliches Einfamilienhaus wird in etwa mit anfallenden Kosten in der Höhe von 27.000 Euro, wovon 20.000 Euro Anschaffungskosten und 7.000 Euro Installations- und Erschließungskosten betreffen, rechnen müssen. Mit den momentan verfügbaren Förderungen erhält man in diesem Fall zwar in Summe bis zu 17.250 Euro, jedoch nur dann, wenn sämtliche strenge Fördervoraussetzungen erfüllt werden und die Auszahlung des Maximalbetrages schlagend wird. Den Restbetrag von 9.750 Euro müssen die jedenfalls Betroffenen selbst tragen. Stellt man dies nun dem verfügbaren Haushaltseinkommen¹ in Österreich im Jahr 2020 gegenüber, so kann man entnehmen, dass knapp 750.000 Haushalte (25% der Gesamthaushalte) jährlich weniger als 25.595 Euro netto Haushaltseinkommen zur Verfügung haben. Wobei diese Summe bei Weitem nicht frei verfügbar ist, sondern bereits für die Kosten des täglichen Lebens (Miete, Lebensmittel, Versicherungen etc.) verplant ist. Somit lässt sich erkennen, dass die Förderungen zwar vorhanden sind, doch ein Viertel der Haushalte mehr als die Hälfte des Jahreseinkommens für die Kosten der Heizungsumstellung aufwenden müsste. In der täglichen Praxis wird dies für eine Vielzahl an Menschen schlicht und einfach nicht machbar und daher nicht umsetzbar sein.

Aktuell sind seitens der Bundesregierung für den Kesseltausch und die Förderaktion „Raus aus dem Öl“ 400 Millionen Euro reserviert. Bei einem flächendeckenden Heizungstausch aller 650.000 in Österreich aktiven Ölheizungen würde die Gesamtsumme 17 Milliarden Euro betragen, wovon der Bund jedoch nur rund 4,8 Milliarden Euro mittels Förderungen abfedern würde. Um gerade den finanziell schwächer gestellten Menschen in der Gesellschaft spürbar zu helfen, braucht es eine gravierende Änderung der aktuellen Förderlandschaft für den Ausstieg aus dem Öl- und Gasbereich.

Die 181. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) auf: Das unterste Viertel der Einkommensbezieher soll eine vollständige Kostenübernahme der anfallenden Tauschkosten von bestehenden Öl- bzw. Gasheizungen erhalten. Außerdem sollen die Kosten von Haushalten mit einem mittleren Einkommen durch höhere Förderbeträge (Verdoppelung der Bundesförderung) besser abgedeckt werden.

¹ siehe „Verfügbares Haushaltseinkommen in Österreich 2020 nach Haushaltstyp“, Statistik Austria